

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 14 (1909-1910)  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

40 Bg.  
hübsches Etui mit Maggiprodukten, das uns von der Firma Maggi geschenkt wurde; beide Sammlungen werden uns im Unterricht an Mädchenfortbildungsschulen vorzügliche Dienste leisten.

Und dann gingen wir wieder alle auseinander, eine jede auf ihre Provinz. Es war trotz des Abschiedsschmerzes dennoch ein freudiges Gehen; denn wir alle schieden mit dem frohen Bewusstsein, unser Wissen und Können reich vermehrt zu haben, aber auch innerlich stärker geworden zu sein und kräftiger und freudiger zu neuer Arbeit, neuen Pflichten und neuem Streben. L. Sp.

---

## Mitteilungen.

**Deutsches Reich.** Auch in Deutschland herrscht unter den Lehrerinnen ein reges Interesse für die Mädchenfortbildungsschule. In der „Lehrerin“ lesen wir, dass der Landesverein Preussischer Volksschullehrerinnen an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet hat, da ein Gesetzesentwurf nur die Knaben ländlicher Bezirke in Schlesien zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichten will, nicht auch die Mädchen. In der Begründung dieses Gesuches wurde hervorgehoben, wie gerade in dem kleinbäuerlichen Betriebe Mann und Frau für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft von gleicher Bedeutung sind, ja, wie in wichtigen Zweigen der Bauernwirtschaft die Frau oft der entscheidende Faktor ist. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass aus diesem Grunde Staaten mit blühender Landwirtschaft, wie z. B. Dänemark, die ländliche Fortbildungsschule beiden Geschlechtern geöffnet haben. Gerade in den letzten Jahren hat die Erkenntnis immer mehr an Boden gewonnen, dass die Ausbildung der Frauen der der Männer gleichwertig sein müsse, nicht nur im Interesse der Persönlichkeit, sondern mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen, die an die Frau in der Familie wie im Erwerbsleben gestellt werden. Der Regierungsentwurf selbst zählt zu den wichtigsten Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschule die Hebung der allgemeinen Bildung, Anregung des geistigen Interesses der Jugend, die Festigung des Charakters und auch die nötige Aufklärung in staatsbürgerlicher Hinsicht. Er stellt demnach der ländlichen Fortbildung Ziele, die für Knaben und Mädchen gleich notwendig zu erstreben sind. Die Vorsitzende des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen bittet daher das hohe Haus der Abgeordneten im Namen des Vereins, bei der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes eine Abänderung desselben dahin bewirken zu wollen, dass die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen auch auf die Mädchen ausgedehnt werde.

Bestimmter und weitergehend sind die Forderungen des *Vereins Hamburgischer Volksschullehrerinnen*. Auch dieser richtet an Senat und Bürgerschaft eine Petition um Einrichtung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule. Es wird darin die Gliederung in eine gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Abteilung verlangt. E. G.

---